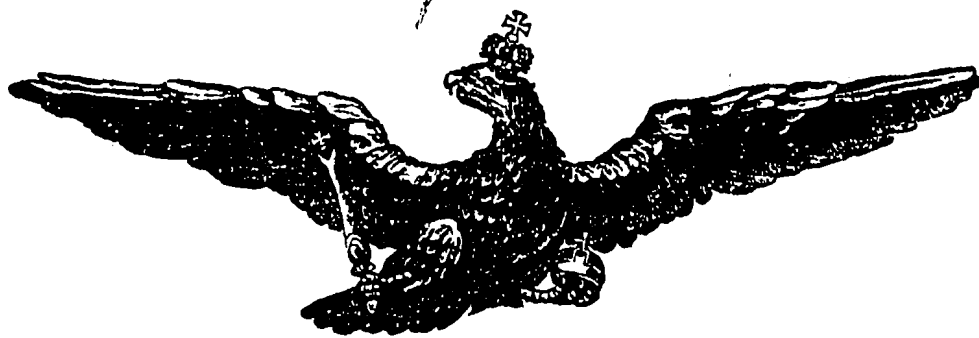


Teltomer Kreisblatt.



Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:
pro Quartal 10 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Annahme von Inseraten
in der Expedition Süssberger Nr. 88a
sowie
in sämtlichen Annoncen-Verzahren
und den Agenturen im Kreise.

No. 65.

Berlin, den 13. August 1873.

18. Jahrg.

Am tliche s.

Potědam, den 4. August 1873.

Nachdem die Cholera bereits an mehreren Stellen unseres Regierungsbezirks aufgetreten ist, fordern wir auf, die zur Abwehr und Unterdrückung der Cholera erforderlichen Maßregeln unverzüglich in's Werk zu richten, namentlich die Ortsbehörden in allen Städten und größeren ländlichen Ortschaften anzubahalten, daß sie für Bereitstellung der zur Aufnahme und Behandlung von Cholera-kranken, sowie der zur abgesonderten Aufbewahrung der Leichen erforderlichen Räumlichkeiten sorgen und daß von jetzt an und so lange Gefahr droht, die Reinigung und Desinfection der Straßen, Miansteine, Wasserläufe und unsauberen Höfe, sowie der Aborte und Pissoirs in öffentlichen Lokalen, Eisenbahnhöfen, Gastwirthschaften, Restaurationen u. dgl., sowie auch in Schulen, Fabriken und überhaupt in allen Establishments, in denen eine größere Zahl von Menschen zusammen kommen, regelmäßig und in ausreichender Weise ausgeführt und controlirt werde.

Königliche Regierung,
Abtheilung des Innern.
An sämtliche Herren Landräthe u.

Berlin, den 12. August 1873.

Vorstehende Regierungs-Verfügung theile ich den Polizei- und Orts-Behörden des Kreises zur Kenntnisknahme und Beachtung mit.
Der Königl. Landrath des Teltomschen Kreises.
Prinz Handjery.

Gegen die Cholera zu ergreifende Maßnahmen betreffend.

Bei der drohenden Annäherung der Cholera sehen wir uns veranlaßt, den Behörden und Einwohnern die Grundzüge in Erinnerung zu bringen, nach denen die Maßnahmen zur Abwehr dieser Krankheit und zur Verhütung ihrer Ausbreitung geregelt werden müssen.

Die Cholera verbreitet sich in Europa, wie die Erfahrung bestätigt hat, nur durch Ansteckung, für welche der Mensch durch den Aufenthalt in schlechter Luft und durch jegliches Unwohlsein besonders empfänglich gemacht wird. Durch ernstliche Durchführung zweckmäßiger allgemeiner Vorkehrungen und sorgames Verhalten der Einwohner kann demnach nicht nur der Einschleppung der Krankheit in wirksamster Weise entgegengetreten, sondern auch, wo sie auftritt, ihr baldiges Erlöschen herbeigeführt werden.

Was der Einzelne zu seinem Schutz gegen die Cholera zu beobachten hat, läßt sich in die einfache Regel zusammenfassen, daß er die Gelegenheit zur Ansteckung vermeide, eine durchaus verständige Lebensweise, namentlich in Betreff des Essens und Trinkens führe, sich sorgfältig vor Erkältung hüte und ärztlichen Rath bei dem geringsten Unwohlsein nachsuche. Namentlich

Durchfall, er mag noch so unbedeutend erscheinen, mahnt zur Vorsicht.

Nicht weniger deutlich ergeben sich die Gesichtspunkte, nach denen die öffentliche Gesundheitspflege und die Sanitäts-Polizei ihre Sorge einzurichten hat.

Die Ansteckung geht hauptsächlich, und vielleicht ganz allein, von den Abgängen der Cholera-kranken und selbst solcher Kranken aus, die nicht an ausgebildeter Cholera, sondern nur an Cholera-durchfälle leiden. Wohin dergleichen Abgänge, selbst in der geringsten Menae, gelangen, dahin kommt mit ihnen der Ansteckungsstoff. So ist leicht ersichtlich, wie die Krankheit durch Personen, welche den Keim derselben in sich tragen, nach fernem Orten verschleppt und wie eine einzelne Cholera-krankung zum Herde der bötesten Epidemie werden kann. Denn die Ansteckung drohet nicht nur den Gegenständen allein, welche von den Kranken unmittelbar infectirt werden sind, aus Nachtschirren, Latrinen und Kotgruben, sondern auch aus Rinnsteinen, Canälen, Abzugsgräben und Wasserläufen aller Art, welche mit menschlichen Auswurfstoffen in oft kaum nachweisbarer Art verunreinigt werden.

Für Ortschaften und Häuslichkeiten handelt es sich demnach ebensovohl darum, durch Beseitigung jeglicher Unreinlichkeit und übler Ausdünstung für die Reinheit der Luft in den Wohnungen und deren Umgebung Sorge zu tragen; wie auch ganz besonders darum, daß die menschlichen Ausleerungen, welche als Träger des Ansteckungsstoffes zur Zeit der Cholera durchweg als verdächtig angesehen werden müssen, unschädlich gemacht werden.

Zur Erreichung dieser Zwecke ist nothwendig, daß die Straßen, Rinnsteine und Wasserläufe, sowie die Höfe und selbst die Wohnungen nicht nur wiederholt gründlich gereinigt, sondern unausgesezt rein erhalten und in dieser Beziehung einer strengen Beaufsichtigung unterworfen werden. Außerdem aber ist bei dem Herannahen der Cholera auf das Dringendste erforderlich, daß alle Nachtschüble, Abtritte, Senk- und Kotgruben regelmäßig desinficirt werden, um mit der Beseitigung des üblen Geruches zugleich die vorhandenen Ansteckungsstoffe zu vernichten; denn es ist wohl zu beachten, daß die Ansteckung sehr leicht durch Benutzung von Abtritten erfolgt, in welche Ausleerungen von Cholera-kranken gelangt sind. Je mehr Personen in einem Hause wohnen oder in demselben verkehren, umso mehr ist es nothwendig, die Desinfection recht gründlich und sorgfältig auszuführen, ganz besonders also in Schulen, Gasthöfen, Restaurationen, Fabriken u. s. w.; hier muß sie täglich vorgenommen und so oft wiederholt werden, daß gar kein übler Geruch aufkommen kann.

Wenn menschliche Excremente oder mit dergleichen vermischte Düngersstoffe und Abgänge sortigekastet werden sollen, so müssen dieselben vorher vollkommen desinficirt sein; auch die zur Abfuhr benutzten Wagen und Gefäße müssen nach jedemmaligem Gebrauche desinficirt werden. Der Dünger muß auf dem Felde so gleich untergepflügt werden. Für das Desinfectionsverfahren sind in

neuerer Zeit verschiedene wohlfeile Substanzen empfohlen, von denselben jedoch besonders der Eisenvitriol (rohes schwefelsaures Eisen), die Carbonsäure (sowohl die rohe wie die reine) und der Chlorkalk bewährt befunden worden. Der Eisenvitriol wird entweder für sich allein in Wasser aufgelöst, oder noch besser mit Zusatz von roher Carbonsäure angewendet und zwar werden auf einen Eimer Wasser zwei Pfund Eisenvitriol (und 6 Neutob rohe Carbonsäure) genommen und mit dieser Flüssigkeit die Excremente in den Nachtschüblen und Abtritten übergossen. In den Abtrittsgruben ist dieses täglich einmal am zweckmäßigsten mittelst einer mit Brause versehenen Gießkanne auszuführen und wird gemeinlich ein Eimer voll für eine Grube jedesmal ausreichen; die Nachtrimer werden nach ihrer Reinigung mit 2 bis 3 Eiter der Desinfectionsflüssigkeit verlesen und so zum Gebrauch hingestellt. Die Carbonsäure wird angewendet: 1) als Carbolwasser, wozu 1 Theil reine oder 2 bis 3 Theile rohe Carbonsäure mit 100 Theilen Wasser gemischt werden; oder 2) als Carbolalk, welcher herzustellen wird durch Vermischung von 2 bis 3 Theilen roher Säure mit gebranntem Kalk, der zuvor durch Besprengen mit Wasser soweit geöscht worden ist, daß er zu Pulver zerfallen ist; und 3) als Carbolpulver, einer Mischung von 2 bis 3 Theilen roher Säure mit 100 Theilen eines aus Torf, sandiger Erde und Sägespänen gemengten Pulvers. Letztere Präparate werden trocken über die zu desinficirenden Massen gestreut und mit denselben vermenat. Der Chlorkalk kann ebensovohl trocken, wie auch mit Wasser im Verhältnis wie 2:100 zerührt und aufgelöst angewendet werden. Wo eine große Menge Unrath desinficirt werden soll, empfiehlt es sich, denselben einige Eimer voll dünnem Kalkbrei beizumischen, bevor weitere Desinfectionsmittel hinzugelegt werden.

Die größte Aufmerksamkeit nehmen selbstverständlich die Abgänge solcher Personen in Anspruch, welche an der Cholera oder an Cholera-durchfall leiden. Da durch sichere Beobachtungen festgestellt worden ist, daß die Ansteckungsgefahr in dieser Abgänge geringer ist bei ganz trischem Zustande derselben, und daß sie zunimmt, je mehr dieselben der Zerzung anheimfallen, so müssen sie, das Erbrechen sowoh! wie die Ausleerungen, sofort beiseite geräumt werden, jedoch nie anders, als daß sie zuvor mit Chlorkalk oder mit Carbonsäurewasser vermischt worden sind. Nie dürfen sie so ausgeschüttet werden, daß sie in Rinnsteine, Abzugs-canäle oder Wasserläufe gelangen können; wo die Gelegenheit es irrend zuläßt, wie dieses namentlich bei ländlichen Wohnungen der Fall ist, müssen sie nicht einmal in Abtrittsgruben oder auf Düngerhaufen, sondern in eine abgelegene, frisch aufgenommene Grube geschüttet und sofort mit Erde bedekt werden. Auch Kleidung und Leinwand, welches von den Ausleerungen durchnäht worden ist, muß zur Verhütung des Ansteckungsstoffes entweder sofort in siedendes Wasser gebracht oder in ein Gefäß mit Chlorkalkwasser eine kurze Zeit hineingelegt werden; niemals dürfen

derartig verunreinigte Gegenstände tagelang unge-
reinigt bei Seite gelegt werden. Lagerstroh und
und andere von Cholerafranken benutzte werthlose
Sachen sind zu verbrennen: Betten und Matrasen
werden mit Carbonsäurewasser — aus reiner
Carbonsäure — befeuchtet und dann in Bädern
von 80 bis 95 Grad Reaumur erhitzt. — Zimmer,
in denen Cholerafranke gelegen haben, müssen
gründlich gereinigt, ihre Fußböden mit Chlorkalk-
lösung gecheuert werden; sodann sind sie mit
Chlor zu durchräuchern, wozu $\frac{1}{4}$ Pfund Chlor-
kalk auf einen Keller mit Salzsäure oder ver-
dünnter Schwefelsäure übergossen hineingestellt
wird und Thür und Fenster einen Tag lang ver-
schlossen werden, darauf sind sie längere Zeit aus-
zulüften. Krankenpfleger haben sich mit Chlor-
oder Carbolwasser auch mit guter Carbolseife zu
waschen.

Wo es bei ärmlichen Verhältnissen an den
Mitteln zur Beschaffung der Desinfections-Mate-
rialien gebricht, wird die Ortsbehörde Veranlassung
nehmen, für die unentgeltliche Lieferung der letz-
teren Sorge zu tragen. Ueberhaupt ist dem
ärmeren Theil der Bevölkerung aufmerksame Vor-
sorge zuzuwenden. Der ärztlichen Hülfsleistung
sind die Wege zu ebenen und bei Zeiten ist auf
die Bereitstellung angemessener Krankenhäuser
Bedacht zu nehmen für Kranke, welche in ihren
Wohnungen nicht gehörig verpflegt werden können
oder die Aufnahme in eine Krankenanstalt selbst
wünschen.

Auch ist dafür zu sorgen, daß die Cholera-
leichen aus Wohnungen, in denen es an Räum-
lichkeiten zur vollständig abgeordneten Aufbewah-
rung derselben fehlt, zeitig entfernt und bis zur
Beerdigung am besten in besonderen Räumen, die von
der Gemeindebehörde einzurichten sind, zweckmäßig
untergebracht werden können. An dem Leichnam
erhält sich der Ansteckungsstoff sehr wirksam; das
Schaustellen derselben ist daher, sowie das Ver-
sammeln des Leichengefolges in den Sterbe-Woh-
nungen nicht zu gestatten und die Beerdigung so
schnell, wie sie gesellig zulässig erscheint, zu be-
wirken.

Den Aerzten bringen wir in Erinnerung, daß
sie gesellig verpflichtet sind, jeden in ihrer Praxis
vorkommenden Choleraerkrankungs- und Todesfall
der Polizeibehörde sofort anzuzeigen. Durch
strenge Aufsicht und energisches Einschreiten bei
den ersten Fällen ist nicht selten die weitere Ver-
breitung der Cholera verhütet worden.

Wir fordern hiernach die Orts- und Polizei-
Behörden auf, das Nothwendige zu veranlassen
und, soweit sie dazu gesellig befugt sind, durch
strenge Straf- und Zwangsmaßregeln daneben
aber auch durch Belehrungen und Ermahnungen
die sorgsame Ausführung der vorstehend empfohle-
nen Maßnahmen herbeizuführen. Die im Regulativ
für das sanitätspolizeiliche Verfahren bei anstecken-
den Krankheiten vom 8. August 1835 vorge-
schriebene Errichtung von Sanitäts-Commissionen
ist schleunigst zu bewirken. Diese werden sich be-
sonders die Aufgabe zu stellen haben, nicht nur
die Polizeibehörde bei der Ausführung der ange-
ordneten Maßnahme zu unterstützen, sondern
namentlich auch die Schädlichkeiten in Häusern
und Wohnungen, welche sich dem Auge der Be-
hörden leicht entziehen, aufzudecken und auf die
Beseitigung derselben hinzuwirken.

Da jedoch obrigkeitliches Einschreiten allein
nicht ausreicht, die entsprechenden Maßnahmen
allgemein gründlich durchzuführen, dazu vielmehr
der ernste Wille jedes Einzelnen nothwendig ist,
so rechnen wir auf das bereitwilligste Entgegen-
kommen im Publikum und vertrauen, daß alle
Menschenfreunde durch Belehrung Rath und
Erinnerung zu den guten Zwecken mit helfen
werden.

Potsdam, den 20. Juli 1873.

Königliche Regierung,
Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung, betreffend die Kündigung der Preussischen Staatsanleihen vom Jahre 1848, 1854, 1855A, 1857, 1859II, 1864, 1867A, 1867C, 1867D und 1868B.

Die sämmtlichen Schuldverschreibungen der
Preussischen Staatsanleihen vom Jahre 1848,
1854, 1855A, 1857 und 1859II, sind durch
unsere Bekanntmachung vom 29. März cr. (Staats-
anzeiger No. 69) zur Rückzahlung am 1. October
d. J. und die sämmtlichen Schuldverschreibungen
der Preussischen Staatsanleihen vom Jahre 1864,
1867A, 1867C, 1867D und 1868B durch unsere
Bekanntmachung vom 21. Juni cr. (Staats-
anzeiger No. 146) zur Rückzahlung am 21. Dez. cr.
gekündigt worden, was wir mit dem Bemerken
wiederholt zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß
die gedachten Schuldverschreibungen nach Maßgabe
unserer Bekanntmachung vom 5. d. Mts. (Staats-
anzeiger No. 160) schon jetzt zur Einlösung ge-
bracht werden können.

Berlin, den 12. Juli 1873.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
gez. v. Wedell. Löwe. Hering. Rötger.

Öffentliches.

+ Die Regierung beschäftigt sich fortdauernd
mit der Reform des Gefängnißwesens. Eine hier
in Berlin unter Leitung des Präsidenten Fried-
berg niedergesezte Kommission geht darauf aus,
einheitliche Grundsätze für die Vollstreckung der
Gefängnißstrafen aufzustellen, die wo möglich für
ganz Deutschland gelten sollen.

+ Nach einem Entschiede des General Post-
amts sind auch Postmandate, welche über Be-
träge von mehr als 50 Thalern lauten, wenn sie
mit dem Vermerk „sogleich zum Protest“ versehen
sind, nach vergeblichem Versuche der Einziehung
des Betrages nicht sofort an den Absender zurück-
zugeben, sondern, dem vorgeschriebenen Vermerk
entsprechend, gemäß der früheren Generalverfügung
zur Protesterhebung weiter zu befördern.

+ Wie der „Frankf. Ztg.“ mitgetheilt wird,
ist im Ministerium des Innern der Entwurf einer
Provinzialordnung hergestellt und wird Graf
Eulenburg denselben nach seiner Rückkehr dem
Staatsministerium vorlegen.

+ Die Lehrer sollen bekanntlich fünf Jahre
nach ihrer ersten Anstellung eine zweite Prüfung
ablegen, was aber vielfach nicht geschieht. Der
Unterrichts-Minister hat daher angeordnet, daß
zunächst diejenigen Lehrer welche gegenwärtig
länger als sechs Jahre in provisorischer Anstellung
sich befinden, obgleich sie ihre zweite Prüfung be-
standen haben und bezüglich deren keine besondere
Verfügung ergangen ist, definitiv angestellt werden
oder ihre Entlassung beantragen sollen. Zu Ende
dieses Jahres soll dem Unterrichts-Minister über
dieserigen Lehrer, deren definitive Anstellung nach
sechsjähriger Amtshätigkeit noch nicht erfolgen
konnte, Bericht erstattet werden.

+ Die Vorsichtsmaßregeln welche das königl.
Polizei-Präsidium Angesichts der ernstlich drohenden
Cholera-Gefahr bekannt macht, sind so überaus
praktisch, daß wir sie zur gewissenhaftesten Be-
folgung glauben empfehlen zu müssen. Obenan
steht die Sorge für Reinlichkeit, wozu wir u. A.
auch das Waschen der Hände vor jeder Mahlzeit
und das Mundspülen nach derselben rechnen; die
Lüftung der Zimmer; die Vermeidung schwerver-
daulicher Speisen, (junger glycerinhaltiger Biere)
und jeder Erkältung; die peinlichste Sorgfalt für
gutes Trinkwasser welchem man Vorsichts halber
ein Körnchen übermangansäures Kali zusetzen kann;
die gründlichste Desinfection aller Aborte mit Karbol
und der bezüglichen Geschirre mit übermang. Kali;
die ungesäumte Hilfe eines approbirten Arztes bei
Verdauungsstörungen und Durchfall, und endlich
bei eingetretenem Todesfall Desinfection der Betten,
Wäsche, Zimmer und die thunlich schnellste Fort-
schaffung der Leiche.

+ Es sind nunmehr alle Vorkehrungen ge-
troffen, um mit der Einziehung der älteren preußi-
schen Münzen vorzugehen. Zunächst sollen die
vom Jahre 1750 bis einschließlich 1816 auf
freien Stempeln geprägten preussischen Thaler,
sowie die vom Jahre 1817 bis einschließlich 1822
im Ringe geprägten preussischen Thaler, welche
auf der einen Seite das Brustbild des Königs in
Uniform und auf der anderen Seite den Adler
auf Trophäen zeigen, eingezogen werden. Die
Postanstalten und die kgl. preussischen Kassen sind
angewiesen worden, diese Münzen einzuzenden.

+ Es sind in letzter Zeit vielfach Vorstellungen
über eine schärfere Controle des Handels mit
Arzneimitteln ergangen, welche wie man hört, an
entscheidender Stelle große Berücksichtigung ge-
funden haben. Es soll namentlich strenge über
die Anfertigung derjenigen Mittel gewacht werden,
welche man vielfach zum Schutz gegen die Cholera
anpreist.

+ Zur Feier eines Nationalfestes am 2. Sep-
tember ermächtigt das Cultus-Ministerium, wie
schon im vorigen Jahre, auch jetzt und für die
Zukunft die Geistlichen, Schulvorstände und Lehrer,
Kirche und Schule in angemessener Weise an einer
solchen Feier sich zu betheiligen, wenn die geord-
neten Vertreter der einzelnen Gemeinden deren
Veranstaltung beschließen.

+ Der hiesige Centralverein für das Wohl
der Taubstummen veranstaltet sein jährliches großes
Kirchenfest für Taubstumme mit Gottesdienst,
Ausheilung des heiligen Abendmahls und Ver-
theilung von Bibeln am 31. August, Vormittag
11 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Dorotheenstädtischen Kirche.
Sämmtliche Taubstumme außerhalb Berlins sind
eingeladen, sich an diesem Feste zu betheiligen.

+ Im Kreise Solingen werben gegenwärtig
jogennante Agenten der niederländischen Regierung
für den Eintritt in die ostindische Armee. Die
Agenten bieten Reisegeld, ein ziemlich hohes Hand-
geld und machen anderweitige Ausflüchte, welche
lestere dem Kundigen als leere Windbeutelerei er-
scheinen. Da leider bereits eine beträchtliche An-
zahl von jungen Leuten sich hat verführen lassen
so wäre es an der Zeit, wenn die Polizei auf die
vorgenannten Agenten — vom Volke allgemein
als Seelenverkäufer bezeichnet — ihr Augenmerk
richtete.

+ Eine Antwerpener Correspondenz theilt mit,
daß im Laufe d. J. bereits drei Auswanderer-
Transporte von polnischen Arbeitern aus der
Provinz Posen nach Brasilien abgegangen sind,
der letzte dieser Transporte bestand aus 183 Fa-
milien. Vermittelt wird diese lebhafteste Aus-
wanderung durch Agenten welche im Solde von
brasilianischen Unternehmern, resp. Grundbesitzern
stehen.

+ Nach dem amtlichen Cholerabericht aus
Königsberg i. Pr. sind vom 6. bis 8. August
dasselbst 60 Personen an der Cholera erkrankt und
33 gestorben.

+ Das Geschäft an österreichischen Silber-
gulden hat an der hiesigen Börse eine ganz immen-
se Ausdehnung gewonnen. Es kommen nament-
lich von Sachsen her, wo das Bodenbacher Zoll-
amt als Hauptabgeber zu fungiren scheint, sehr
große Summen hier an den Markt. Der Cours
sank am 9. Aug. dabei bis auf 95 pCt., d. h. auf
19 Sgr. pr. Stück. Es wird erklärlich, wenn
wir hinzufügen daß bei einem Cours von 106
für Silber und von 111 für London in Wien
diese Silbergulden bei direkter Remission nach
Wien nur zu 95 $\frac{3}{4}$ Brutto auskommen.

+ In den lothringischen Grenzorten in der
Gegend von Metz wird die Gendarmerie verstärkt,
weil fast jeden Sonntag Raubereien mit den
französischen Grenzbewohnern vorkommen, die den
Deutsch-Lothringern ihren Mangel an Patriotismus
vorwerfen. Diese hätten lieber in Algier ver-
hungen als im Lande bleiben sollen. Ob die
Prügel das Mittel sind, die Leute noch nach-
träglich patriotischer zu machen, darüber scheinen
die französischen Bauern noch nicht nachgedacht
zu haben.

+ Man meldet aus Toul und Nancy, daß
die französischen Truppen dort eingezogen und mit

großer Begeisterung empfangen worden sind. In Toul freilich war man einigermaßen verstimmt, weil die Soldaten, welche für 10 Uhr Morgens angekündigt waren, erst zwölf Stunden später eintrafen. Man hatte ihnen ein Festmahl und den Offizieren einen Punsch vorbereitet, welche in Folge dieses Verzugs kalt geworden waren, auch waren die Landleute aus den Umgebungen trotz der Erntearbeiten herbeigezogen, um die geliebten Rothhosen zu begrüßen, und mußten nun, da sie unmöglich den ganzen Tag opfern konnten, unverrichteter Sache heimkehren. Ein Correspondent des "Siecle" bemerkt aus diesem Anlaß: „Durch drei Jahre konnten die Bevölkerungen der östlichen Provinzen die Disziplin der deutschen Armee, die Regelmäßigkeit ihrer Bewegungen, die Pünktlichkeit, mit welcher in ihr alle Befehle ausgeführt werden, nur allzusehr aus der Nähe beobachten. Die Räumung ging vor sich, ohne das ein Seil an dem Hause aus bestimmten Programmen geändert worden wäre. Ich habe ein Bataillon bei einem furchtbaren Gewitter von Nancy abziehen sehen, weil eben die vorgeschriebene Stunde geschlagen hatte. Wir wissen aus schmerzlicher Erfahrung, wie die Preußen diese Pünktlichkeit verwerthet haben, sie hatten keinen General, der zwei Stunden zu spät kam. Welche traurigen Vergleiche müssen nicht unsere Mitbürger ziehen, Angesichts von Zwischenfällen wie derjenige, welcher heute früh die Einwohner von Toul ganz unglücklich machte!“

+ Der Schab von Persien, welcher Mac Mahon einen Säbel geschenkt hat diesen mit 40,000 Francs und einen Wechsel auf Teheran bezahlt. Der Verkäufer ist ob des letztern befragt und hat sich an Mac Mahon gewendet der ihm bedeutet, werde derselbe nicht bezahlt, dann würde er ihm den Säbel zurückgeben, er möge sich dann an den 40,000 Francs für die gebahnten Verluste schadlos halten, das Uebrige den Armen geben.

Verhandlungen

des Königl. Kreis-Gerichts zu Berlin.

Im Jahre 1868 tauchte hier in Berlin plötzlich der Lehrling Wittmann auf, der Lobbäder für alle möglichen Krankheiten verabreichte. Er fand sehr viele Gläubige, so daß seine damalige Anstalt bald nicht mehr ausreichte, um die Heilungsuchenden aufzunehmen. Sein Gesuch wegen Concessionirung einer Privat-Heilanstalt wurde auf Grund der Gutachten wissenschaftlicher Autoritäten nicht genehmigt. Er verlegte deshalb seine Anstalt nach Charlottenburg. Die Kur bestand aus Milch, einem von Wittmann fabricirten Zucker und Brod, sowie Morgens, Mittags und Abends aus einem schwärzlichen Pulver und einem Pulver in das Bad. Da Wittmann auch für seine Charlottenburger Heilanstalt eine Concession nicht erhalten hatte, so wurde er auf Grund des § 30 des Bundesgewerbegesetzes angeklagt. Inculpat ist bereits wegen fabriksmäßiger Beschädigung eines Menschen in seinem Vaterlande Mecklenburg zu 300 Mark Strafe verurtheilt. Jetzt ist er direct aus Paris hierher geeilt, um sich im Termine selbst zu vertreten.

Er bestreitet zunächst, daß er Besitzer einer Heilanstalt sei, bezeichnet sich selbst als Gasthofbesitzer und seine Anstalt als einen Gasthof, in dem ganz wie im Hotel de Rome, nur nebenbei Bäder verabreicht würden. Die Bäder will er nur eingerichtet haben, um der traurigen Zeit Rechnung zu tragen; der Widerwille gegen die Ärzte sei im Volke so groß, daß er von Heilungsuchenden überstürmt wird. Zu seinen Patienten habe auch der König von Dänemark gehört, der ihm ein Andenken zurückgelassen. Zudem er ein getragenes Fruchtbild aus der Laiche zieht und dies beschließt, spricht er mit Pathos: „S. hen Ste meine Herren, das trug der hohe Herr als er zu mir kam ohne dieses ist er von mir gegangen.“ Er muß allerdings einräumen, daß er einen disjunctiven Arzt für seinen Gasthof hatte, wie auch wahrscheinlich in allen größeren Hotels ein Hausarzt gehalten werde. Den Namen desselben verweigert er aber zu nennen da dieser sofort bei den übrigen Ärzten in Verruf kommen würde. Im Uebrigen bezeugt er den Gerichtsarzt Dr. Hoepfner als einen früheren Arzt seiner Anstalt, der bekunden könne, daß er als Kurmittel nur das von ihm fabricirte Brod verordne.

Der Gerichtshof nimmt an, daß die Anstalt den Charakter einer Privat-Heilanstalt habe und daß zur Erleichterung derselben die Concession der höheren Verwaltungsbehörde, wie der § 30 der Bundesgewerbeordnung dies vorschreibt, erforderlich gewesen sei und da diese nicht eingeholt, der Angeklagte der Gewerbe-Convention schuldig, mit 25 Thlr. Geld oder eine Woche Haft zu bestrafen sei.

Der oft bestrafte frühere Erbsorge-Spieler, zuletzt Productenbändler Förster hatte bei Kirdorf eine Parade erbaut, die so geräumig war, daß er in derselben noch Nieder und eine Menge gestohlenes Gut überbergen konnte. Wegen des in der Parade hausenden Gesindels und des geheimnißvollen Treibens des Förster, war dieser schon längst der Polizei auffällig geworden. Bei ihm wohnte ein alter Veteran, der Anfangs April d. J. dieses Treiben nicht mehr mit ansehen konnte und der Polizei Anzeige davon machte. Durch ihn kam es zuerst zur Sprache, daß der gleichfalls bestrafte A. Heilmann Nische und der bestrafte Schwächter-selle Eisenberg, nach Verabredung mit Förster, bei Tage Diebstahlsgelegenheit besonders auf Eisenbahnmaterial auskundschafeten ihm diese demnächst mittheilten, worauf sie am Abend mit dem Wagen und Pferd des Förster fortzuhren und am Morgen mit Leute beladen zurückkehrten. Am Morgen des 7. April wurde Förster in Steglitz, mit seinem Fuhrwerk, auf dem Wege von Zehlendorf bet, angehalten und es ergab sich, daß der Wagen mit 71 Schienenstählen beladen war, die der Bahnmmeister Erdöder der Berlin Potsdam Magdeburger Eisenbahn als von dem Bahnhof derselben bei Lichterfelde gestohlen, recognoscirte. Bei Förster befanden sich noch zwei Begleiter, die später als die bereits erwähnten Nische und Eisenberg ermittelt wurden. Die Ferien Deputation des Kreisgerichts verhandelte am Mittwoch gegen diese drei Indultirten und verurtheilte den Förster zu 6 Monaten, den Nische zu 4 Monaten Gefängniß. Eisenberg dessen Theilnahme nicht nachgewiesen werden konnte dagegen wurde freigesprochen.

Ein anderer Langfinger, der Arbeiter Job. Gottl. Diengott Kotbe, der mit dem Kutscher Michaleki zusammen in Steglitz im Dienst gestanden hatte beim Verlassen des Dienstes seine alten zerrißenen Stiefeln mit den guten Stiefeln des Michaleki vertauscht. Dieses Tauschgeschäft, dessen er gefählig, legt dieselbe Deputation für einen Diebstahl aus und verurtheilt ihn dafür zu 7 Tagen Gefängniß.

Vermischtes.

X In einem der bekanntesten Bierlokale in der Königsstraße hierselbst hatte sich am Freitag ein elegant gekleideter Herr mit Speise und Trank

pütlich gethan und machte dann einen Versuch, sich in aller Stille zu entfernen. Abgesetzt vom Keller, wurde er nach dem Geschäftszimmer geführt und mußte hier, nachdem man ihm einige recht kräftige Ermahnungen appliziert hatte, seinen neuen Rock als Pfand zurücklassen. Da man es aber trotz der großen Hitze dieser Lage nicht recht für angemessen hielt, ihn in den Hemdsärmeln hinweggehen zu lassen, so händigte man ihm einen alten abgelegten Kleiderrock ein, der ihm allerdings etwas zu klein und außerdem sehr defekt war. Mit diesem angethan, trat der saubere Elegant dann unter dem allgemeinen Gelächter der Anwesenden den Rückzug an.

Literarisches

* Unsere Leser machen wir hierdurch noch besonders auf die Anzeige, in heutiger Nummer betreffend die „Neue landwirthschaftliche Lehrstätte zu Wriezen a. D.“ aufmerksam.
* Das Neue Blatt 1873. Nr. 47 ist soeben einacthosen und enthält „Die neue Waldena.“ Von Willie Collins. — „Zauber. Gedicht von H. Baron von Dyhern.“ — „Ein Versuch auf der Insel Sult.“ Von Dr. Hermann Nahn. — „Mergliches Sprechzimmer.“ — „Das asiatische Geipenst.“ Von Dr. N. N. — „Unser Herr Registrator.“ Ein Charakterbild von Karl Eber. — „Von der Wiener Weltausstellung.“ Originalberichte des Neuen Blattes XV. Eine Reise um die Welt. Von Wilhelm Kullmann. (Mit Illustrationen.) — „Der Bergath.“ Criminalgeschichte von Ernestine von E. — „Heitere Chronika.“ — „Für Haus und Heerd.“ — „Merke!“ — „Zu unieren Wildern.“ — „Ein Spottbild auf die Klerisei im strassburger Münster.“ — „Alweide.“ — „Gut Lebre.“ — 2c. — An Illustrationen: „Rast der Wallfahrer nach Reveler auf der Chaussee von Hochheim nach Mainz.“ Originalzeichnung von W. Wagner. — „Ferdinand David.“ — „Von der Wiener Ausstellung.“ — „Das indische Zelt.“ — Das Neue Blatt ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Anstalten für den mäßigen Preis von 15 Sgr. vierteljährlich.

Kirchliche Nachrichten.

Aufgeborene, Geborene und Gestorbene in Zeltow.
Geboren: 1) dem Maurer Carl Kehler 1 S., — 2) dem Maurer Carl Nuhle 1 Z., — 3) dem Maurer Friedrich Stärke 1 S., — 4) dem Arb. Carl Schulz 1 Z.
Gestorben: 1) der ungetaufte Sohn des Arb. Wulf. Werten alt 1 Z., — 2) der Sohn des Schnittwaarenbändlers Witt. Kubisch Carl Wilhelm, alt 10 J. 7 M. 19 Z., — 3) der Sohn des Maurerpollerers Heur. Zisch, Max Paul Otto alt 1 M. 20 Z., — 4) der Sohn des Arb. Carl Hamann, Friedrich Witt, alt 1 J. 3 M. 22 Z., — 5) der Arb. Leopold Fabiowetz aus Mitaftaar in Posen, alt 28 J., — 6) die Tochter des Bäckermeisters Carl Reibe, Marie Eise, alt 1 M. 5 Z.

Oeffentliche Anzeigen.

Bekanntmachung.
Die Jagd auf der Feldmark Saalow soll vom 1. September cr. ab anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden und ist zu diesem Zweck ein Termin auf **Sonnabend d. 30. August cr., Nachmittags 2 Uh,** im Schulzenamte zu Saalow anberaumt wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Die Pachtbedingungen sind im Schulzenamte zu erfahren.
Eine frischemilchende Kuh steht zum Verkauf beim Zimmermann Faust in Rudow bei Potsdam.

Geldschranke jeder Größe,
Grubenschienen verschiedener Dimensionen,
Eisenbleche und gerippte Bleche jeder Größe und Stärke, sowie
Wageneisen jeder Art, empfehlen billigst
F. A. Bathow & Co.
Stabeisen- u. Eisenblech-Handlung.
Berlin, Linienstraße 132.
Eine größere Quantität vorzüglicher Saattroggen (Spanischer-Clauden-Doppeltroggen) cylindrisch, frei von Unkraut, und schönes Korn, ist auf dem Dom. Gallun zu 72 Thlr. pro Wispel zu haben.

Capitalien auf ländliche Grundstücke, ferner **Grüder auf Wechsel** in jeder Höhe beschafft unter soliden Bedingungen bei strengster Discretion der Kaufmann **Körner**, Berlin Friedrichstraße 64.
200 Haufen guter schwerer Trettorf sind auf dem Dom. Neuhof bei Boffen zu verkaufen.
Der Dung von 12 Pferden (einschließlich auf demselben Grundstücke befindliche Pechschlag Schmiede) ist sofort billig zu verpachten, Berlin, Brenzlauerstr. 28a im Expeditions-Geschäft.

Saat-Getreide.
Auf dem Dom. Groß-Wachnow ist Getreide zur Saat in bekannter Güte zu verkaufen.
Meldungen beim **Wirthschafts-Amt.**
In Zehlendorf, nahe der Bahn, ist eine Wohnung, besteh. aus 6 Stuben mit Balkon, Kammer, Küche nebst Zubehör f. 230 Thlr., ganz auch getheilt z. 1. Oct. zu vermietthen Zeltower Chaussee im Nawo'schen Hause.
Torf!
Auf dem Dom. Gr.-Wachnow steht Trettorf in bekannter, guter Qualität zum Verkauf.
Meldungen beim **Wirthschafts-Amt.**

Berlin, den 8. August 1873.

Verpachtung

einer Chausseegeld-Sebestelle.

Die an der Berlin Reinickendorfer Chaussee belegene Sebestelle zu Reinickendorf soll zugleich mit einer im Chausseehause 1 Treppe hoch befindlichen Wohnung von

zwei Stuben, einer Kammer, einer Küche und Zubehör auf die Zeit vom 2. October 1873 bis 2. October 1876 anderweit verpachtet werden.

Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den **15. September d. J., Vormittags 11 Uhr,**

im Berliner Rathhause vor Herrn Bau-Inspector Seck anberaunt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Die hierbei zu Grunde gelegten Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Die beiden Meistbietenden, aus denen wir uns die Wahl des Pächters vorbehalten, bleiben bis nach erfolgtem Zuschlag an ihr Gebot gebunden und haben zur Sicherstellung dieselben eine Caution von 150 Thaler baar oder in annehmbaren Staats Papieren zu deponiren.

Magistrat
hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Auction.

Am 19. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, sollen in Nixdorf bei Berlin, bei dem Tischlermeister Michaelsen, verschiedene Möbel gegen sofortige baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Im Auftrage:

Schmidt,
Executions-Inspector.

Auction.

Am 22. August d. J. Vormittags 11 Uhr soll in Nixdorf bei Berlin, in der Bergstraße 4 bei dem Fuhrherrn Dittmann ein Arbeitswagen gegen sofortige baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Im Auftrage:

Schmidt, Executions-Inspector.

Offene Polizeidiener-Stelle.

Die hiesige Polizeidienerstelle, mit welcher ein Gesamteinkommen von 250 Thlr. jährlich verbunden ist, wird vacant und soll baldmöglichst anderweit besetzt werden.

Versorgungsberechtigte, Militairanwärter, welche auf diese Stelle reflectiren und bereit sind, sich einer dreimonatlichen Probepflichtleistung zu unterziehen wollen sich unter Einreichung der bezüglichen Atteste und eines selbst geschriebenen Lebenslaufes schleunigst, und wenn möglich persönlich, bei uns melden.

Wittenwalde, den 7. August 1873.
Der Magistrat.

Die Lieferung von 300 Neuschffel Kartoffeln und 60 Schffel Gerste für den hiesigen Thiergärten soll am **Montag den 18. August or. a. Vormittags 10½ Uhr,** im hiesigen Dienstlocale, an die Mindestfordernden in Entrepris gegeben werden.

Hammer, den 10. August 1873.
Der Oberförster.
Ende.

Torf, in H. u. gr. Quant. 5. Herm. Reilbflug i. Koffen.

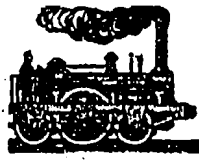
Trodner Torf bei F. Mitschrich in Zossen, à Haufen 9 Thlr.

Neue landwirthschaftliche Lehrstätte zu Briezen a. D.

Die mittlere landwirthschaftliche Lehrstätte zu Briezen a. d. D. (früher Winterschule) ist seit dem 1. April d. J. zufolge erlangter Staatsunterstützung zur Volksschule mit zwei Klassen erhoben. In der Vorklasse wird der fehlende Elementar-Unterricht ergänzt und mit den Naturwissenschaften begonnen. In der Hauptklasse wird gelehrt: Landw. Betriebslehre, Buchführung und Volkswirthschaft Physik, Chemie, Physiologie, Thierarznei-lunde, Feldmessen etc. Besonders wird das freie Sprechen in täglichen Disputationen geübt. Versuchsfeld, Maschinen-Depot (zur Lehranstalt gehörig), Excursionen nach außen werden gleichfalls als Bildungsmittel benützt. Die Ausbildung tüchtiger, denkender Landwirthe und Landwirthschafts-Beamten wird auf kürzestem Wege erstrebt, sowie für Placirung der letzteren gesorgt. — Das Winterhalbjahr beginnt Ende October. Honorar halbjährlich 25 Thlr. Ferner werden zwei Monat-Cursus (Dezember-Januar) extra für ältere Landwirthe und Landwirthschafts-Beamte eröffnet, in welchen über rationelle Rindviehzucht, Fütterung und Düngewirthschaft und künstliche Düngungsmittel vorgetragen wird. Honorar 10 Thlr. Im Monat April findet öffentliche Prüfung statt. Ein vom königl. Ministerium bestätigtes Curatorium beaufsichtigt diese Lehrstätte (gestützt auf die altbewährte Grundlage von Maglin). Anmeldungen nimmt stets entgegen und zu jeder Auskunft ist gern bereit der unterzeichnete Dirigent

Otto Schönfeld,

zugleich landw. Wanderlehrer für die Provinz Brandenburg, früher in Schlesien thätig.



Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn.

Vom Sonntag den 10. August cr. ab, wird der um 7 Uhr 45 Min. Abends von hier abgehende Localzug Nr. 47 in Steglitz und Zehlendorf halten. Außerdem wird ein Localzug um 8 Uhr 30 Min. Abends von hier bis Zehlendorf und ein Localzug um 9 Uhr 10 Min. Abends von Zehlendorf nach Berlin gehen, welche beiden Züge in Steglitz und Lichterfelde halten.

Dagegen wird der Abends um 9 Uhr von hier abgehende Localzug Nr. 19 vom genannten Tage ab in Steglitz, Lichterfelde und Zehlendorf nicht mehr anhalten.

Berlin, den 6. August 1873.
Das Directorium.

L. W. Egers'scher Fenchelhonig,

aus exquisiten species edelsten Honigs (mel depuratum) und Fenchel seit 1861 fabricirt von **L. W. Egers** in Breslau, weltbekanntes diätetisches Genussmittel, nicht Geheimmittel, auch keine Arznei, daher in keiner Apotheke zu haben, bietet durch langjährigen guten Ruf Bürgschaft seiner Vorzüglichkeit. Wohl zu merken, um nicht einem Verkäufer nachgemachter Waare in die Hände zu fallen daß jede Flasche mit im Glase eingedruckter Firma, Siegel und Facsimile von **L. W. Egers** in Breslau versehen und die Verkaufsstelle nur allein ist bei **H. Köpffer** in Teltow.

Zwei gut erhaltene, einarmige **Treppen** mit 7½ resp. 8" Steigungen verkauft billig
Bauer
Steglitz, Seefeststraße 4.

30 Rgl. Preuß. Lotterie-Loose 30

3. Kl. 148. Lotterie (Zieh. 9., 10. u. 11. Spt.) versendet gegen baar: Originale ½ à 36⁹/₁₀, ½ à 17³/₁₀ Thlr., Anthelle: ¾ à 7, 1/10 à 3½, 1/32 à 1½ Thlr.
30 C. Mahn, Berlin, Kommandantenstr. 30

Leimdünger

der Leimsfabrik Hallischhöhe, liefert in Wagonladung frei jedes Berliner Bahnhofes à Etr. 11 Sgr.

O. C. Hallich,
Berlin, Fischerstraße 39.

Meier-Gesuch.

Amt Rogitz bei Grünau sucht einen unverheiratheten Wirthschafts-Meier.

Auf dem Dom. Groß-Machnow, Str. Teltow, können zum 1. October cr.

Tagelöhner-Familien

anziehen. Die Bedingungen sind zu erfragen beim

Wirthschafts-Amt.

Ein ordentliches Stubenmädchen

wirg und ein junges Dienstmädchen können am 1. October cr. auf dem Dom. Neuhof bei Zossen in Dienst treten.

Ein Bäckerlehrling

wird gesucht von D. Steinicke in Berlin, Alexanderstraße 36.

Anzeige.

Zwischen Kiebusch und Waltersdorf ist ein großes Umschlagetuch gefunden. Der Eigentümer melde sich in Brufendorf beim Mühlenmeister **Lorenz.**

Erntefest und Ringstechen

in **Zehlendorf**

am Montag den 18. August cr. von Nachmittags 4 Uhr ab.

Freunde dieses Festes werden ergebentst eingeladen.

Ed. Grönger.

Budow.

Sonntag den 17. August, Großes Sternschießen, wozu ergebenst einladet
Kersten, Gastwirth.

Berliner Börsen-Course vom 11. August 1873.

Preussische Fonds.

Fre v. Staats-Anleihe — — — —
4½ St. Staats-Anleihe 100½ B
4 p St. do. 97½ B
4½ St. Pr. Staats-Anleihe (conf.) 104½ B
Staats-Schuldscheine 89½ B
Staats-Prämien-Anleihe von 1855 125 B
Kur- und Neumark. Schuldversch. 89 B
Deutscher Reichs-Obligat. 100 B
Berliner Stadt-Obligat. 5 p St. 105 B
do. do. 4½ p St. 101½ B
do. do. 3½ p St. 84 B
Breslauer Stadt-Obligat. — — — —
Köln Stadt-Obligat. — — — —
Duisburger Stadt-Obligat. 100½ B
Rheinl. Provinz Stadt-Obligat. 100½ B
Schuldb. d. Berl. Kaufm. 101 B
Preuß. Bank 182 B
Pr. Boden-Kredit-Bank 104½ B
Pr. Centr.-Bn.-Kredit-Bk. 120½ B
do. Credit-Anstalt 68 B
Berliner 4½ p St. 99½ B
do. 3½ p St. 104 B
Kur- und Neumarktsche 3½ p St. 82 B
do. do. 4 p St. 90½ B
do. do. 4½ p St. 101½ B
Düpreussische 3½ p St. 82½ B
do. do. 4 p St. 91½ B

Brandenb.

Sachsen

Sachsen

Sachsen

Sachsen

Sachsen

Sachsen

Sachsen

Dommersche 3½ p St. 81½ B
do. 4 p St. 90 B
do. 4½ p St. 100 B
Potsdamer (neue) 90½ B
Sächsische 4 82½ B
Schlesische 3½ p St. — —
do. Litt. A 4 105 — —

do. 4 p St. 91 B
do. 4½ p St. 99½ B
do. II. Emiff. 5 p St. 105½ B
do. (neue) 4 p St. — —
do. do. 4½ p St. — —

Kur- und Neumarktsche 94½ B
Dommersche 94½ B
Potsdamer 94 B
Preussische 94½ B
Rhein- und Westphälische 96½ B
Sächsische 95½ B
Schlesische 94½ B

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Alt-Norddeutsche 117 B
Bayerische 112½ B
Berliner-Anhalter 176 B
do. junge 162½ B
Berliner-Dresdener 71 B
Berliner-Görlitzer 108½ B
Berliner-Hamburger 220½ B
Berliner-Nordbahn 44 B
Berliner-Potsdam-Magdeburger 126 B
Berliner-Stettiner 156 B
Eis. Rheinl. 148½ B
do. Litt. B. 109 B
Halb-Berliner 50½ B
Königsberg-Berliner 70½ B
Magdeburg-Halberstädter 130½ B
do. Litt. B. 81½ B
Magdeburg-Leipziger 258 B
do. Litt. B. 96½ B
Magdeburg-Halberstädter 151½ B
Münster-Hammer — —
Niederschlesische-Markische 95½ B
Niederschlesische-Zweigbahn — —
Oder-Elbe 126½ B
Rhein-Nahe 37 B
Rheinl. 41½ B
Thüringer L. A. 182½ B

Marktpreise.

	Berlin	Wittenwalde	30
	7. Aug.	5. Aug.	1. 1
	lit. 1873.	lit. 1873.	lit.
Weizen 50 Kilogr.	5 —	4 —	4 —
Reis 25 Kilogr.	2 25½	2 15	3 —
Gerste 30 Kilogr.	3 10½	—	3 —
Hafers 20 Kilogr.	2 28½	1 10	3 —
Erbisen 5 Str.	— 12½	—	—
Linien 16	—	—	—
Kartoffeln 1 Mchfl.	1 10	— 22½	—
Erbsen 1 Schd.	—	—	—
Butter 500 Gr.	— 14	— 15	—
Eier 1 Mchfl.	— 7½	— 9	—

Redaktion, Druck und Verlag von **Wilhelm Necht** in Berlin, Schöneberger Ufer 360.